

Protokollanmerkungen der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Abschlussbericht des Hessischen Energiegipfels

1. Windkraft

Die Energiewende ist ohne einen deutlichen Ausbau der Windkraft nicht zu schaffen. Die Windkraft ist die leistungsfähigste und, wenn sie im Binnenland und nicht ‚offshore‘ installiert wird, auch die kostengünstigste der erneuerbaren Energien. Die Landtagsfraktion geht davon aus, dass die im Bericht des Energiegipfels genannten 2 % der Landesfläche als Vorrangfläche für die Windkraft unverzüglich im Landesentwicklungsplan als Ziel des Landes verankert werden und dann auf Ebene der Regionalversammlungen bzw. im Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main in die konkrete Umsetzung gehen, damit die Energiewende jetzt endlich auch in Hessen beginnen kann.

2. Hessische Gemeindeordnung

Ohne eine aktive Rolle der Kommunen wird die Energiewende nicht zu bewältigen sein. Auch die Akzeptanz der Energiewende ist maßgeblich von einer aktiven Rolle der Kommunen und von der frühzeitigen Einbindung und auch der wirtschaftlichen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger abhängig. Der von den Landtagsfraktionen von CDU und FDP am 8.11.2011 den Oppositionsfraktionen zugeleitete Vorschlag für eine Ergänzung des § 121 HGO wäre nach Auffassung der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zwar im Bereich des Betriebs von neuen erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen auf dem Gebiet von Gemeinden, die sich bisher überhaupt nicht in der Energieerzeugung betätigten, eine leichte Öffnung. Allerdings ist selbst diese leichte Öffnung unnötig kompliziert gestaltet. Andererseits könnte die vorgeschlagene Formulierung dazu führen, dass den Kommunen, die Stadtwerke neu gründen wollen, dies nicht etwa erleichtert, sondern erschwert bzw. unmöglich gemacht wird, da die Verteilung von Energie ausgeschlossen sein soll. Hinzu kommt ein weiteres: Evtl. unbeabsichtigt könnte die Ergänzung in die bisherige Regelung eingreifen, dass das Verbot wirtschaftlicher Betätigung nicht für Aktivitäten gilt, die schon vor 2004 ausgeübt wurden. Die Beschränkung der Tätigkeit auf das Gemeindegebiet könnte dazu führen, dass (erwünschte) Beteiligungen großer hessischer Energieversorger bspw. an Offshore-Projekten in Zukunft nicht mehr möglich sind. Der Vorschlag, dass nicht nur die vorgeschlagene Ergänzung des § 121, sondern auch der bisherige Absatz 1 des § 121 dem „Schutz privater Dritter“ dienen, wäre ebenfalls eine deutliche Verschlechterung des Status Quo. Wenn am Ende die hessischen Kommunen und ihre Energieversorger von Klagen großer Energiekonzerne überzogen würden, hätte das Land mit einer solchen Regelung die Energiewende nicht etwa gefördert, sondern behindert. Im Übrigen könnte die vorgeschlagene Ergänzung verfassungswidrig sein. Nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichtes gehört die

örtliche Energieversorgung zu den durch Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 GG gewährleisteten Selbstverwaltungsangelegenheiten örtlich relevanten Charakters. (BVerwG 98, 273)

3. Fossile Erzeugungskapazitäten

Der Neubau von Kohlekraftwerken ist nach fester Überzeugung der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen energiepolitisch unsinnig, wirtschaftlich nicht darstellbar und klimapolitisch nicht zu verantworten. In einer Energielandschaft, in der die erneuerbaren Energien einen immer größeren Anteil an der Stromerzeugung liefern werden, ist die Investition in ein neues Kohlekraftwerk angesichts immer geringer werdender Zeiten, in denen dieses überhaupt Strom produzieren kann, betriebswirtschaftlich unsinnig. Moderne Gaskraftwerke sind nicht nur wegen der geringeren Investitionskosten, sondern auch technisch viel geeignetere Lösungen, um in der Übergangsphase des Ausbaus der erneuerbaren Energien und des Ausbaus von Speichermöglichkeiten für die nötige Regelleistung und die nötige gesicherte Leistung zu sorgen. Die Formulierungen im Entwurf des Abschlussberichts, die von einer „Brücke“ und von „Kohlekraftwerken modernster Technologie“ sprechen, sind deshalb im Bereich der Kohleverstromung nur auf bereits bestehende Kraftwerke anwendbar.

4. Schlussbemerkung

Die Energiewende ist eine anspruchsvolle, die ganze Gesellschaft fordernde Aufgabe für die nächsten Jahre und Jahrzehnte, in der allerdings auch unglaublich große Chancen stecken. Aus Sicht der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen wären alle Absichtsbekundungen, auch im Abschlussbericht des Energiegipfels, wertlos, wenn nicht schnellstmöglich mit der konkreten Umsetzung begonnen wird. Dies betrifft den Ausbau der erneuerbaren Energien, die bestmögliche Ausnutzung von Energie bspw. durch Kraft-Wärme-Kopplung, aber auch die nötigen Energieeinsparungen, die durch entsprechende Programme gefördert werden müssen.

Wiesbaden, 10. November 2011

Der Fraktionsvorsitzende:

Tarek Al-Wazir